

**Haushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

60.346.700 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

25.881.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	7.406.800 €
in den Aufwendungen auf	<u>9.654.600 €</u>
	- 2.247.800 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	4.443.000 €
mit Ausgaben von	4.443.000 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 420.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf -0- € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 14.813.000 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
<u>Gewerbsteuer:</u>	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 10.655.950 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.234.400 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche - weitere 0 €.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister